

Jahrbuch des Arbeitsrechts

Gesetzgebung – Rechtsprechung – Literatur

Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis

Herausgegeben von

Ingrid Schmidt
Präsidentin
des Bundesarbeitsgerichts

Band 47

– Dokumentation für das Jahr 2009 –

Bearbeitet von
DIPL.-RECHTSPFLEGER UWE BRINKMANN

2010

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Weitere Informationen zu diesem Titel
finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3503 12496 1](http://ESV.info/978_3503_12496_1)

Zitierweise: JbArbR, Bd. ..., S. ...

ISBN: 978 3503 12496 1

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2010
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706

Gesetzt aus der Garamond 9 Punkt (Abhandlungen)
und 8 Punkt (Dokumentation)

Gesamtherstellung: Danuvia, Neuburg a. d. Donau

Vorwort

Der 47. Band des Jahrbuchs zeichnet die arbeitsrechtlichen Entwicklungen des Jahres 2009 nach. Es entspricht der Tradition dieses Kompendiums einen Überblick über wesentliche tarifliche wie gesetzliche Entwicklungen zu geben sowie Rechtssprechungslinien und den Stand des Schrifttums zu wichtigen arbeitsrechtlichen Fragen aufzuzeigen.

Die diesjährige Dokumentation eröffnet mit einem Rechtsprechungsbericht der Richterin am Bundesarbeitsgericht *Karin Spelge* zur Entwicklung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. Hier haben die Tarifvertragsparteien aus Gründen des Vertrauensschutzes und zur Wahrung von Besitzständen für die Überleitung in eine neue Tarifstruktur Übergangsregelungen geschaffen, deren Komplexität die Rechtsanwender vor große Herausforderungen stellt und die Rechtsprechung stets von Neuem dazu zwingt, die Grenzen tariflicher Regelungsmacht auszuleuchten.

Mit der Erstreckung des Rechts der AGB-Kontrolle auch auf Arbeitsverträge gilt auch das Rechtsfolgenkonzept des § 306 BGB für unwirksame Klauseln des Arbeitsvertrags. Das führt jedoch bei diesen Verträgen wegen der Art der vertraglichen Beziehung und weithin fehlenden gesetzlichen Grundentscheidungen häufig zu Friktionen, deren angemessene Lösung eine unbefangene Anwendung des Verbots der geltungserhaltenden Reduktion nicht erlaubt. Über den derzeitigen Stand der arbeitsgerichtlichen Lösungsansätze berichtet die Richterin am Bundesarbeitsgericht *Dr. Anja Schlewing*.

Die unterschiedlichen „Datenskandale“, „Datenaffären“ und „Überwachungsskandale“, in die im Berichtsjahr namhafte bundesdeutsche Unternehmen verwickelt waren, haben deutlich gemacht, dass Arbeitnehmer auch des Schutzes vor einem allzu wissbegierigen Vertragspartner – ihrem Arbeitgeber – bedürfen. Daraufhin hat der Gesetzgeber damit begonnen, die bisher durch Richterrecht geschaffene Rechtslage zum besseren Schutz der Arbeitnehmer nunmehr in § 32 BDSG zu konkretisieren und zu präzisieren. In seinem Beitrag geht *Prof. Jacob Jousen* der Frage nach, ob die Novellierung des BDSG den selbstgesetzten Anspruch erfüllt.

Seit mehr als 100 Jahren kennt das Arbeitsrecht das „Institut“ der Betrieblichen Übung. Ursprünglich entwickelt, um Arbeitnehmern einen Anspruch auf jahrelang tatsächlich gezahltes Weihnachtsgeld zu verschaffen, erstreckt es sich schon seit langem auch auf andere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis. Damit gerät es zunehmend in Konflikt zu unterschiedlichen Freiwilligkeitsvorbehalten, mit denen Arbeitgeber eben das Entstehen einer künftigen Leistungspflicht zu vermeiden suchen. In diesem Zusammenhang stellen sich immer wieder dogmatische Grundfragen, die der Beitrag von *Prof. Ullrich Preis* aufzeigt und einer Lösung zu führt.

Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Arbeitskampfrecht werden wegen der fehlenden Kodifikation dieser Rechtsmaterie und wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf das Tarifrecht und die Tarifpolitik von den Tarifvertragsparteien wie der Arbeitsrechtswissenschaft mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sie werden stets als Grundsatzentscheidungen begriffen und regelmäßig kontrovers diskutiert. Das gilt vor

Vorwort

allem bei Entscheidungen zu neuen Arbeitskampfformen. Dazu referiert und bewertet *Prof. Martin Franzen* das Urteil des Ersten Senats des Bundesarbeitsgerichts zu einer streikbegleitenden Störaktion, verkürzend auch „Flashmop“ genannt.

Abgerundet wird das Jahrbuch durch einen Dokumentationsteil, der eine detailreiche Übersicht über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum des Arbeitsrechts bietet. Ihn hat der Rechtspfleger beim Bundesarbeitsgericht *Uwe Brinkmann* in bewährter Weise gefertigt.

Erfurt, im April 2010

Ingrid Schmidt

Inhalt

– Kurzübersicht –

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
Zeitschriftenübersicht/Gesetz- und Verordnungsblätter	15
 Abhandlungen	
Karin Spelge Die Überleitung in das neue Tarifrecht des öffentlichen Dienstes in der Rechtsprechung des Sechsten Senats des Bundesarbeitsgerichts – Eine erste Bilanz ...	23
Dr. Anja Schlewing Die AGB-Kontrolle arbeitsvertraglicher Abreden und das Rechtsfolgenkonzept des § 306 BGB in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	47
Prof. Dr. Jacob Joussen Die Neufassung des § 32 BDSG – Neues zum Arbeitnehmerdatenschutz?	69
Prof. Dr. Ulrich Preis und Dr. Angie Genenger Betriebliche Übung, freiwillige Leistungen und rechtsgeschäftliche Bindung	93
Prof. Dr. Martin Franzen Die neuere Rechtsprechung des Ersten Senats des BAG zum Arbeitskampfrecht	119
Anhang (Übersichten sowie fachliche Organisation in Bund und Ländern, Besetzungspläne – Bundesarbeitsgericht, Landesarbeitsgerichte)	139
 Dokumentation 2009*	
A. Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit	169
B. Jahresbericht des Bundesarbeitsgerichts	183
C. Die Rechtsprechung auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit	269
D. Das Schrifttum zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsgerichtsbarkeit	421
 Gesamtregister	487

* Eine ausführliche Inhaltsübersicht zum Teil Dokumentation ist dort vorgeschaltet.